

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 36

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Gläubiger der SAirGroup AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im April 2022

SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 36

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2021

Der 19. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2021 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 1. März 2022 dem Nachlassgericht am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 9. Mai 2022 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahr 2021 die Auflösung von Dividendenkreisläufen (siehe Ziff. V. nachstehend), die Ausarbeitung der Grundlagen für die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. IV.2.-5. nachstehend), die Bereinigung des Kollokationsplanes (siehe Ziff. VI. nachstehend) und die Betreuung des Verfahrens in Belgien i.S. Staat Belgien und Sabena SA (siehe Ziff. VII. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab. Über zwei Anträge des Liquidators hat der Gläubigerausschuss auf dem Zirkularweg entschieden.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2021

1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2021 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup per 31. Dezember 2021 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Im Jahr 2021 sind Negativzinsen von CHF 668'258 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinssatz lag etwas unter 0.6 %.

Forderungen gegenüber Dritten: Die Position "Forderungen gegenüber Dritten" besteht aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe (siehe dazu Ziff. V.1. nachstehend). Die Position ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2021 sind für die bisherigen sechs Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen gebildet worden:

Abschlagszahlung / Art der Rückstellung	Fehlende Zahlungs- instrukti- onen usw. in CHF 1'000	Be- dingte Forde- rungen in CHF 1'000	Ausge- setzte Forde- rungen in CHF 1'000	Total Rück- stellun- gen in CHF 1'000
1. Abschlagszahlung	840	917	10'366	12'123
2. Abschlagszahlung	1'287	363	4'107	5'757
3. Abschlagszahlung	1'645	450	5'085	7'180
4. Abschlagszahlung	1'589	346	3'912	5'847
5. Abschlagszahlung	8'616	1'125	12'714	22'455
6. Abschlagszahlung	6'155	675	7'628	14'458
Total Rückstellungen				67'820

Mit diesen Rückstellungen sind die sechs Abschlagszahlungen für alle im Kollokationsplan noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VI. nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes kann sich die Forderungssumme in der 3. Klasse noch verändern.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Die Aktiven der SAirGroup sind im Wesentlichen liquidiert (siehe Ziff. III.2. vorstehend). Auf der Basis des aktuellen Wissensstandes kann immer noch mit einer Nachlassdividende von insgesamt etwas über 23 % gerechnet werden. Davon wurden mit den ersten sechs Abschlagszahlungen bis heute bereits 22.4 % ausbezahlt. Es wird daher noch eine Restdividende in der Grössenordnung von 1 % anfallen.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEIN

In der Berichtsperiode konnten vom Liquidator Aktiven im Umfang von CHF 20'238'233 verwertet werden.

2. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DER VERWERTUNG VON LIEGENSCHAFTEN IN SINGAPUR, MUMBAI, TEL AVIV, ISTANBUL, MADRID, SÃO PAULO UND RIO DE JANEIRO

Im Rahmen der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Jahr 1997 wurde in Bezug auf die Liegenschaften im Ausland unsorgfältig vorgegangen. Obwohl diese Liegenschaften nach der Umstrukturierung in der Bilanz der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft, heute in Nachlassliquidation (nachstehend "Swissair"), aufgeführt wurden und die Swissair diese Liegenschaften benutzte, wurden sie nicht nach den Regeln des jeweils anwendbaren ausländischen Rechts von der SAirGroup auf die Swissair übertragen. Daraus entstand Unklarheit darüber, welche Gesellschaft – die SAirGroup oder die Swissair – Eigentümerin der jeweiligen Liegenschaft im Ausland war.

Um langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen der SAirGroup und der Swissair zu vermeiden, einigten sich die Nachlassorgane der beiden Gesellschaften darauf, die Liegenschaften gemeinsam zu verkaufen, den Erlös in die Schweiz zu transferieren und anschliessend unter den beiden Gesellschaften aufzuteilen.

Die Liegenschaften in Buenos Aires, Dar es Salaam, Hong Kong, London, New York und Rom wurden bis Mitte 2007 verkauft und die Verkaufserlöse zwischen der SAirGroup und der Swissair mit Zustimmung der beiden Gläubigerausschüssen aufgeteilt.

Die Liegenschaften in Istanbul, Madrid, Mumbai, Rio de Janeiro, São Paulo, Singapur und Tel Aviv wurden nach 2007 verwertet. Die Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften von insgesamt CHF 23'115'894.33 wurden in die Schweiz transferiert.

Die Swissair wendete für die Verwaltung und den Verkauf der im vorstehenden Absatz genannten Liegenschaften CHF 2'603'499.29 auf, die SAirGroup ihrerseits CHF 648'649.88.

Sowohl die SAirGroup als auch die Swissair liessen von Anwälten im jeweiligen Liegenschaftsland abklären, wem – der SAirGroup oder der Swissair – das Eigentum an den Liegenschaften zugestanden hatte. Nur in Bezug auf die Liegenschaft in Tel Aviv bestand zwischen den SAirGroup- und den Swissair-Anwälten Einigkeit. Diese Liegenschaft war Eigentum der SAirGroup. Bei allen anderen Liegenschaften waren sich die Anwälte nicht einig. Die Swissair-Anwälte teilten die Liegenschaften der Swissair zu, die SAirGroup-Anwälte der SAirGroup.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte zwischen der SAirGroup und der Swissair eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften in Istanbul, Madrid, Mumbai, Rio de Janeiro, São Paulo, Singapur und Tel Aviv mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

- Aus dem Erlös von CHF 23'115'894.33 aus der Verwertung der genannten Liegenschaften werden vorab die von den Parteien selbst getragenen Kosten für die Verwaltung und die Verwertung der Liegenschaften gedeckt. Die SAirGroup erhält unter diesem Titel CHF 648'649.88 und die Swissair CHF 2'603'499.29.
- Vom verbleibenden Restbetrag von CHF 19'863'745.16 werden der SAirGroup CHF 9'113'745.16 und der Swissair CHF 10'750'000 zugeteilt.
- Die Kosten für die Schliessung der Zweigniederlassung in Indien, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung noch im Gange war, werden von der SAirGroup getragen. Sollten noch Kosten bei der Swissair anfallen, so wird die SAirGroup die Swissair entsprechend entschädigen.

Diese Vereinbarung wurde von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup und der Swissair genehmigt. Die Vereinbarung wurde vollzogen.

3. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DEM VERKAUF DER BETEILIGUNG EGYPTIAN AVIATION SERVICES

Die SAirGroup (damals noch "Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft") war 1989 indirekt an der Gründung der Egyptian Aviation Services (nachstehend "EAS"), einer Bodenabfertigungsgesellschaft in Kairo, mit einer Quote von 5.83 % beteiligt. Im Auftrag der SAirGroup erwarb die Misr Iran Development Bank treuhänderisch 583 EAS-Aktien. Diese Investition hatte damals einen Wert von rund CHF 257'000.

Die 583 EAS-Aktien waren Ende 1995 in der Bilanz der SAirGroup mit einem Wert von CHF 256'520 enthalten. Im Rahmen der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe verkaufte die SAirGroup im Dezember 1996 die 538 EAS-Aktien an die Swissair Ground Services International AG (nachstehend "Swissport"). Nach dem Verkauf an die Swissport wurden die 583 EAS-Aktien nach den ägyptischen Vorschriften mit Zustimmung des Verwaltungsrats der EAS von der Misr Iran Development Bank auf die "Swiss Airline Company (Swissair)" (nachstehend "Swissair-Gesellschaft") übertragen. Für diese Transaktion fehlen Unterlagen. Es lässt sich deshalb heute nicht mehr feststellen, wer, wann den Antrag für diese Übertragung gestellt hatte. Insbesondere ist unklar, ob diese Übertragung vor oder nach der Gründung der Swissair im Mai 1997 erfolgt war.

Durch zwei Kapitalerhöhungen im Jahr 1999 und im Jahr 2001 wurde das Kapital der EAS von EGP 10 Mio. durch die Ausgabe von Gratisaktien auf EGP 30 Mio. erhöht. Der Anteil der im Aktienregister der EAS eingetragenen "Swissair-Gesellschaft" blieb durch diese Vorgänge unverändert bei 5.83 %. Entsprechend waren nach den Kapitalerhöhungen 1'750 Aktien für die "Swissair-Gesellschaft" im Aktienregister der EAS eingetragen.

Nach den Aussagen der Verantwortlichen der Swissair und der Swissport wurden die von der EAS bezahlten Dividenden für die Geschäftsjahre 1997-1999 von der Swissair an die Swissport ausbezahlt. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2000 wurde von der Swissair an die SAirGroup weitergeleitet. Diejenige für das Jahr 2001 ging am 31. März 2002 – während der Nachlassstundung – bei der Swissair ein. Sie verblieb dort.

Im Frühjahr 2002 zeigte die Kuwait Airways Interesse daran, die Swissair-EAS-Aktien zu kaufen. Sie offerierte einen Preis von EGP 8'000 pro Aktie. Zusammen mit zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Swissair teilte der Sachwalter der Swissair der Kuwait Airways die Annahme der Offerte mit. Im damaligen

Zeitpunkt hatte der Sachwalter der Swissair und der SAirGroup noch keine Kenntnis von den Verhältnissen rund um die EAS-Aktien. Er ging deshalb davon aus, dass die EAS-Aktien der Swissair gehören würden.

Der Verwaltungsrat der EAS stimmte der Übertragung der 1'750 EAS-Aktien von der "Swissair-Gesellschaft" auf die Kuwait Airways im Juni 2002 zu. Der Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach, bewilligte den Verkauf aufgrund eines Gesuches der Swissair im August 2002.

Erst nach der Verfügung des Nachlassrichters erhielt der Sachwalter der Swissair und der SAirGroup Kenntnis von den unklaren Verhältnissen betreffend Eigentum an den EAS-Aktien. Der ägyptische Anwalt empfahl, an der Transaktionsstruktur nichts mehr zu ändern, insbesondere bei der Bezeichnung der "Swissair-Gesellschaft", weil sonst das Geschäft platzen könnte. Nach der damaligen Beurteilung waren die Konditionen für den Verkauf der EAS-Aktien an die Kuwait Airways sehr gut. Aus diesem Grund wurde die Transaktion mit der Swissair als Verkäuferin abgewickelt. Der Vollzug des Verkaufs der EAS-Aktien erfolgte im Januar 2003. In Anbetracht der unklaren Eigentumsverhältnisse betreffend die EAS-Aktien wurde zur Wahrung der Interessen der Swissair und der SAirGroup der Erlös von umgerechnet CHF 3'498'039.00 auf das Gemeinschaftskonto SAirGroup/Swissair bei der Zürcher Kantonalbank transferiert.

Sowohl die SAirGroup als auch die Swissair liessen bei ägyptischen Anwälten abklären, wem das Eigentum an den EAS-Aktien im Zeitpunkt der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugestanden hatte. Die Beurteilung der Anwälte war unterschiedlich. Diejenigen der Swissair teilten das Eigentum der Swissair zu, diejenigen der SAirGroup der SAirGroup. Weil der ganze Vorgang, insbesondere die Übertragung der EAS-Aktien von der Misr Iran Development Bank auf die "Swissair-Gesellschaft" nicht mehr vollständig dokumentiert werden konnte, einigten sich die SAirGroup und die Swissair darauf, den Erlös zu teilen und jeder Partei CHF 1'749'019.50 zuzuteilen. Sie schlossen eine entsprechende Vereinbarung ab. Diese Vereinbarung wurde von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup und der Swissair genehmigt und sie wurde vollzogen.

4. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DEM VERKAUF DER BETEILIGUNG AIRLINE FINANCIAL SUPPORT SERVICES (INDIA) PRIVATE LTD.

Die Airline Financial Support Services (India) Private Ltd. (nachstehend "AFS") wurde im Jahre 1992 als Joint Venture zwischen der damaligen "Swissair"

Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft (heute SAirGroup) und der indischen Gesellschaft Tata Sons Ltd. (nachfolgend "TSL") mit Sitz in Bombay gegründet. Im Aktienbuch der AFS war die "Swissair" Swiss Air Transport Co. LTD. als Eigentümerin der Aktien eingetragen.

Obwohl die "Swissair" Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft im Mai 1997 ihre Firma in SAirGroup abänderte und die AFS-Aktien im Dezember 1997 als Sacheinlage in die neu gegründete SAirLines AG, heute in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirLines"), eingebracht wurden, blieb in Indien im Aktienbuch der AFS und anderen Registern die Swissair Swiss Air Transport Company Ltd. als Eigentümerin der AFS-Aktien eingetragen

Ende 2001 wurde der Prozess für den Verkauf der AFS-Aktien eingeleitet. Die TSL besass aufgrund des Gründungsvertrages ein Vorkaufsrecht an den Aktien der Swissair-Seite. Aus diesem Grund wurden 2002 primär Verhandlungen mit der TSL geführt. Der langjährige Swissair-Anwalt in Indien empfahl dem Swissair-Team, trotz der unterschiedlichen Situation betreffend die AFS-Aktien in der Schweiz und in Indien, einen allfälligen Vertrag mit der Swissair als Partei abzuschliessen. Er riet davon ab, die Übertragung der AFS-Aktien auf die SAirLines und die Firmenänderung der SAirGroup in Indien nachzuvollziehen, weil dies zu einer erheblichen Verzögerung hätte führen und die ganze Transaktion hätte infrage stellen können.

Am 6. Mai 2003 schloss die Swissair mit der TSL einen Vertrag betreffend Kauf der AFS-Aktien ab. Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkaufs der AFS-Aktien im Herbst 2003 wurde der Kaufpreis von CHF 5'368'150.42 für die AFS-Aktien zur Sicherung der Rechte der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair auf ein bei der Zürcher Kantonalbank eröffnetes Konto mit der Rubrik "Swissair/SAirGroup/SAirLines-AFS" überwiesen.

Zwischen der SAirGroup und der SAirLines war umstritten, wer Eigentümer der AFS-Aktien war. Abklärungen in Indien ergaben keine eindeutigen Resultate. Unbestritten war, dass der Swissair aus dem Erlös für den Verkauf der AFS-Aktien vorab deren Kosten für diesen Verkauf von CHF 409'129.32 zu erstatten waren.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte zwischen der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair eine Vereinbarung für die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der AFS-Aktien abgeschlossen werden. Die SAirGroup und die SAirLines einigten sich darauf, den Nettoerlös aus dem Verkauf der AFS-Aktien – nach Bezahlung der Verkaufskosten an die Swissair – im Verhältnis 25 zu 75

aufzuteilen. Der SAirGroup wurde aus dem Verkauf der AFS-Aktien deshalb CHF 1'239'755.25 zugewiesen.

Diese Vereinbarung wurde von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup, der SAirLines und der Swissair genehmigt. Sie wurde vollzogen.

5. AUFTEILUNG ERLÖS AUS DER LIQUIDATION DER SWISSAIR INTERNATIONAL FINANCE II LTD.

Die Swissair International Finance Ltd. (nachstehend "SIF II") wurde unter dem Recht von Guernsey gegründet und am 8. Dezember 1994 registriert. Das Aktienkapital betrug GBP 500'000'000, eingeteilt in 500'000'000 Aktien zu nominal GBP 1. Gezeichnet und liberiert wurden aber nur 1'000 Aktien. Nach der Gründung übertrugen die Gründungsaktionäre 500 Aktien auf die Swissair Swiss Air Transport Company Limited (heute SAirGroup) und 500 Aktien auf R. J. Tee, der diese Aktien treuhänderisch für die damalige Swissair hielt. Zwischen Dezember 1996 und Mai 2000 wurde das Gesellschaftskapital mehrfach angepasst. Mit Beschluss vom 26. Mai 2000 wurde das Aktienkapital auf GBP 10'000'000, eingeteilt in 10'000'000 Aktien zu nominal GBP 1, festgesetzt. Die SAirGroup ist seither mit 9'999'750 Aktien im Register of Members and Share Ledger der SIF II eingetragen. Die restlichen 250 Aktien sind auf den Namen von R. J. Tee registriert.

Im März 2001 wurden die Aktien der SIF II als gegenleistungsloser à-fonds-perdu-Zuschuss mittels Sacheinlage von der SAirGroup in die SAirLines eingebracht. Die Übertragung der Aktien der SIF II auf die SAirLines wurde in Guernsey aber nicht vollzogen. Die SAirGroup ist nach wie vor als Aktionärin der SIF II in deren Register of Members and Share Ledger eingetragen.

Im Herbst 2020 wurde die Liquidation der SIF II eingeleitet. Bis heute sind aus dieser Liquidation CHF 7'830'458.97 eingegangen.

Zwischen der SAirGroup und der SAirLines war umstritten, wer Eigentümer der SIF II-Aktien war. Abklärungen in Guernsey ergaben kein eindeutiges Resultat. Nach Verhandlungen einigten sich die SAirGroup und die SAirLines darauf, den Erlös aus der Liquidation der SIF II im Verhältnis 75 zu 25 aufzuteilen. Eine Vereinbarung wurde abgeschlossen und von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup und der SAirLines genehmigt.

Der SAirGroup wurden aus der bisherigen Zahlung von CHF 7'830'458.97 aus der Liquidation der SIF II ein Betrag von CHF 5'872'844.23 zugewiesen. Im

Dezember 2021 war noch nicht klar, was das endgültige Resultat der Liquidation der SIF II sein wird. Aufgrund der bekannten Tatsachen konnte noch mit einem Eingang von rund CHF 260'000 aus der Liquidation der SIF II gerechnet werden. Damit die SAirLines nicht auf ihren Anteil daran von rund CHF 65'000 warten musste, bis die Liquidation der SIF II definitiv abgeschlossen ist, einigten sich der Liquidator der SAirGroup und der Co-Liquidator der SAirLines darauf, dass die SAirGroup der SAirLines die CHF 65'000 per Saldo ausbezahlt. Die SAirGroup wird dann die noch zu erwartenden CHF 260'000 erhalten.

V. FORDERUNGEN GEGENÜBER EHEMALIGEN SWISSAIR-KONZERNGESELLSCHAFTEN; AUFLÖSUNG VON DIVIDENDENKREISLÄUFEN; KAUF VON FORDERUNGEN

1. AUSGANGSLAGE

Nach dem Vollzug der Vereinbarungen über die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Auslandaktiven zwischen der SAirGroup, der Swissair und der SAirLines (siehe Ziff. IV.2.-5. vorstehend) verblieben bei der SAirGroup als noch nicht verwertete Aktiven nur noch Ansprüche gegen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe. Die gleiche Situation ergab sich auch bei der SAirLines, der Swissair und der Flightlease AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "Flightlease").

Zwischen den vier Gesellschaften bestanden Dividendenkreisläufe, die den Abschluss der Liquidationsverfahren verhinderten. Im Einzelnen waren bei den Gesellschaften noch folgende nicht liquidierte Aktiven vorhanden:

Flightlease

• Forderung gegen SAirGroup:	CHF	74'000'000.00
• Forderung gegen SAirGroup Finance (NL) BV (nachstehend "FinBV"):	EUR	46'727'737.50
• Forderung gegen Swissair	CHF	65'500'000.00

SAirGroup

• Forderung AMP Kloten:	CHF	2'894'259.16
• Forderung Atrib Group:	CHF	1'357'182.04
• Forderung FinBV:	EUR	37'904'767.43
• Forderung SAirLines:	CHF	1'209'502'416.60
• Von der Swiss International Airlines AG abgetretene Dividendenansprüche für Forderung Swissair:	CHF	21'788'384.30

- Von der Swiss International Airlines AG abgetretene Dividendenansprüche für Forderung SAirLines: CHF 30'788'000.00

SAirLines

- Forderung FinBV: EUR 2'165'086.82
- Forderung SAirGroup: CHF 168'019'488.00
- Forderung Swissair: CHF 64'800'000.00

Swissair

- Forderung Atrib Management Services: CHF 144'696.00
- Forderung Sabena (bestritten, Prozess in Belgien): EUR 17'053'943.99
- Forderung FinBV: EUR 115'390'454.77
- Forderung SAirGroup: CHF 1'500'000'000.00
- Forderung SAirGroup (ausgesetzt): CHF 195'593'132.86
- Forderung Swisscargo: CHF 65'175'769.25
- Beteiligung Swissair Training Center AG (Liquidation wird in den nächsten Monaten abgeschlossen): CHF 950'000.00

Die Kollokationspläne der SAirLines und der Flightlease sind bereinigt. Bei der SAirGroup ist noch die von der Swissair in der 3. Klasse angemeldete Forderung von rund CHF 196 Mio. ausgesetzt (siehe Ziff. VI. nachstehend). Im Kollokationsplan der Swissair ist die von der schweizerischen Hilfskonkursmasse der Sabena SA (Masse en faillite ancillaire de Sabena SA, nachstehend "Hilfskonkursmasse Sabena") angemeldete Forderung von rund CHF 112 Mio. noch nicht beurteilt. Sollten für die Bereinigung der Kollokationspläne der SAirGroup und der Swissair gerichtliche Verfahren notwendig werden, so kann es noch länger dauern, bis diese Verfahren abgeschlossen werden können.

Die grössten Gläubiger bei der Flightlease gehören gemäss nachfolgender Übersicht auch zu den grossen Gläubigern der SAirGroup und der Swissair.

Gläubiger	Forderungen zugelassen		
	Flightlease	SAirGroup	Swissair
Aurelius Capital Master, Ltd.	505'054'440.20	1'135'347'779.80	999'999.77
Deutsche Bank AG	333'235'958.00	496'005'287.63	1'254'860'894.07
Merrill Lynch International	188'323'485.11	65'466'052.46	21'884'013.17
Attestor Value Master Fund, LP	160'000'000.00	2'142'443'149.39	241'074'737.10
Goldmann Sachs Lending Partners LLC	140'000'000.00	192'378'401.51	140'000'000.00
CIT FSC Seven, Ltd.	129'433'059.10	126'288'783.75	122'316'076.60

Es handelt sich bei diesen Gläubigern im Wesentlichen um Debt-Trader, die daran interessiert sind, möglichst rasch die Schlussdividende zu erhalten.

Die SAirGroup, die Flightlease, die SAirLines und die Swissair besitzen alle Forderungen gegen die FinBV. Der Abschluss des Konkursverfahrens dieser Gesellschaft hängt nur noch davon ab, dass die Schlussdividenden auf verschiedenen Forderungen der FinBV gegen andere ehemalige Gesellschaften der Swissair-Gruppe, die sich in Konkurs- oder Nachlassliquidationsverfahren befinden, ausbezahlt werden. Es ist im Moment aber noch nicht absehbar, wann diese Verfahren beendet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Liquidationsverfahren der Flightlease und der SAirLines sofort abgeschlossen werden könnten, wenn für das Inkasso der Forderungen gegen die SAirGroup, die Swissair und die FinBV eine Lösung gefunden werden kann, bei welcher der Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup und der Swissair nicht abgewartet werden muss. Der Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup und der Swissair ist dagegen hauptsächlich von der Bereinigung der Auseinandersetzung zwischen den beiden Gesellschaften und derjenigen zwischen der Swissair und der Hilfskonkursmasse Sabena abhängig.

2. ABSCHLUSS DER LIQUIDATIONSVERFAHREN DER SAIRGROUP, DER SAIRLINES, DER FLIGHTLEASE UND DER SWISSAIR

Für den Abschluss der Liquidationsverfahren der SAirGroup, der SAirLines, der Flightlease und der Swissair waren auf der Basis der dargestellten Situation die nachfolgend dargestellten zwei Vorgehensweisen möglich:

- Abwarten, bis die Kollokationspläne der SAirGroup und der Swissair bereinigt und die hängigen Verfahren in Belgien abgeschlossen sind; oder
- Verkauf der Forderungen der Flightlease und der SAirLines gegenüber der SAirGroup, der Swissair und der FinBV an die SAirGroup und die Swissair; Abschluss der Liquidationsverfahren Flightlease und SAirLines.

Der Vorteil der zweiten Vorgehensweise lag hauptsächlich in der zeitlichen Komponente. Die Liquidationsverfahren der Flightlease und der SAirLines konnten bei dieser Vorgehensweise kurzfristig abgeschlossen werden. Je nachdem wie rasch die strittigen Forderungsverhältnisse zwischen der SAirGroup und der Swissair bereinigt werden können, wäre danach auch bei der SAirGroup ein Abschluss des Verfahrens in wenigen Monaten möglich. Bei der Swissair liegt der Knackpunkt bei der Bereinigung der strittigen Forderungsverhältnisse mit der Hilfskonkursmasse Sabena.

Nachteilig war, dass die Forderungen der Flightlease und der SAirLines gegenüber der SAirGroup, der Swissair und der FinBV für den Verkauf bewertet werden mussten, bevor die Aktiven und Passiven der SAirGroup und der Swissair bereinigt waren.

3. KAUF DER FORDERUNGEN DER FLIGHTLEASE UND DER SAIRLINES GEGEN DIE SAIRGROUP

Auf der Basis dieser Überlegungen entschieden die SAirGroup, die Flightlease, die SAirLines und die Swissair nach der zweiten Alternative vorzugehen. Der Kaufpreis wurde auf der Basis des aktualisierten Excel-Modells für die konzerninternen Forderungen (siehe Zirkular Nr. 33, Ziff. IV.2.) auf 1.10 % des Nominalwertes festgelegt. Zwischen den Parteien wurden entsprechende Vereinbarungen für den Kauf von Forderungen abgeschlossen. In diesem Rahmen kaufte die SAirGroup folgende Forderungen zu den aufgeführten Preisen:

Verkäufer	Schuldner	Forderung nominal	Kaufpreis
Flightlease	SAirGroup	CHF 74'000'000.00	CHF 814'000
SAirLines	SAirGroup	CHF 168'019'488.00	CHF 1'848'200

Die Vereinbarung wurden von den Gläubigerausschüssen der vier Gesellschaften genehmigt. Sie wurden vollzogen.

VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Die PricewaterhouseCoopers (nachstehend "PwC") hat bei der SAirGroup Forderungen aus Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 392'140.15 in der 3. Klasse angemeldet. Mit Verfügung vom 10. Oktober 2006 wurde der Entscheid über die Zulassung oder Abweisung der Forderungen aufgrund der laufenden Abklärungen zur Verantwortlichkeit ausgesetzt. Nach Abschluss des Themenkreises der Verantwortlichkeit ist der Grund für die Aussetzung des Kollokationsentscheids über die Forderungen weggefallen. Im Rahmen der Überprüfung der von der PwC angemeldeten Forderungen einigten sich die SAirGroup und die PwC vergleichsweise darauf, eine reduzierte Forderung von CHF 200'000 in der 3. Klasse im Kollokationsplan der SAirGroup zuzulassen. Diese Vereinbarung ist vom Gläubigerausschuss genehmigt worden.

Der Kollokationsplan der SAirGroup ist damit mit Ausnahme der von der Swissair in der 3. Klasse angemeldeten und derzeit ausgesetzten Forderung über rund CHF 196 Mio. aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit (Teilnahme am Konzerncashpooling; siehe Zirkular Nr. 33, Ziff. V.1.) bereinigt. Zurzeit

verhandeln die SAirGroup und die Swissair über eine aussergerichtliche Erledigung dieser Pendeuz.

VII. ZIVILVERFAHREN IN BELGIEN

Das Zivilverfahren in Belgien (siehe dazu Zirkular Nr. 19, Ziff. VI.1. und Zirkular Nr. 33, Ziff. V.2.) bleibt weiterhin sistiert, weil die in Belgien geführte Strafuntersuchung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das Brüsseler Appellationsgericht hat den Antrag des belgischen Staats und der von ihm beherrschten Gesellschaften, das Verfahren wiederaufzunehmen (siehe Zirkular Nr. 35, Ziff. V.3.), im Juni 2021 abgelehnt.

VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten soll über die Kollokation der von der Swissair in der 3. Klasse angemeldeten und bisher ausgesetzten Forderungen (siehe vorstehend Ziff. VI.) entschieden werden. Im Weiteren geht es noch darum, die Forderungen gegen ehemalige Gesellschaften der Swissair-Gruppe einzukassieren (siehe vorstehend Ziff. V.1.). Nach Bereinigung dieser Pendenzen werden alle Voraussetzungen erfüllt sein, um das Nachlassliquidationsverfahren der SAirGroup abzuschliessen zu können.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2023 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2021
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. Dezember 2021

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	0	58'774	-58'774
ZKB CHF	601'881	3'731'016	-3'129'135
ZKB USD	0	21'145	-21'145
ZKB EUR	0	22'776	-22'776
ZKB Festgeldanlagen	130'000'000	115'000'000	15'000'000
Total liquide Mittel	130'601'881	118'833'710	11'768'171
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	2'331	62'109	-59'778
Forderungen gegenüber Dritten	12'656'000	8'937'600	3'718'400
Offene Aufteilung Erlöse aus Verkauf resp. Liquidation von ausländischen Beteiligungen	114'800	8'500'000	-8'385'200
Immobilien (Anteil am Verwertungserlös)	0	9'000'000	-9'000'000
Beteiligungen, Wertschriften	p.m.	p.m.	
Verantwortlichkeitsansprüche	0	1'600'000	-1'600'000
Total Liquidationspositionen	12'773'131	28'099'709	-15'326'578
TOTAL AKTIVEN	143'375'012	146'933'419	-3'558'407
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	41'530	35'026	6'504
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	12'123'404	12'015'839	107'564
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	5'757'703	5'766'570	-8'867
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	7'180'399	7'198'633	-18'235
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	5'847'250	5'884'915	-37'664
Rückstellung für 5. Abschlagszahlung	22'454'968	22'560'958	-105'990
Rückstellung für 6. Abschlagszahlung	14'458'572	14'646'703	-188'130
Vorauszahlung für Schlusszahlung	-3'824'600	-1'162'400	-2'662'200
Rückstellung Liquidationskosten	5'000'000	5'000'000	0
Total Massenschulden	69'039'227	71'946'244	-2'907'017
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	74'335'785	74'987'175	-651'390

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
	Betrag CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
			Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	368'483'558.54	78'322'252.34	-	-	-	-	290'161'306.20	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	862'982.92	759'141.05	-	-	-	-	103'841.87	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ^{1) 2) 3)}	48'366'215'769.09	11'166'402'157.31	17'308'811.14	-	-	195'593'132.86	36'986'911'667.78	22.4%	0.7%	1.0%	23.1%	23.4%
Total Nachlassforderungen	48'735'562'310.55	11'245'483'550.70	17'308'811.14	-	-	195'593'132.86	37'277'176'815.85					

1) Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100% berücksichtigt worden.

2) Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 20% und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

3) Bei den zugelassenen Forderungen sind folgende kollozierte Forderungen, die zwischenzeitlich zusammen mit Zahlungen von Dritten vollständige Deckung erhielten, vom Forderungstotal abgezogen worden:

- Bank of America 81'064'375.50
 - USD-Bond 539'953'749.75

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50